

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29

Antragsteller: Isabel Kötting

Stärkere Richtlinien und Kontrollen bei der Haltung von Wildtieren und Haustieren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Anforderungen für Tierhaltung und den Verkauf von Tierbedarf und Zubehör auf die entsprechende Norm der idealen Haltung so weit wie möglich anzupassen und zu kontrollieren.

Begründung:

Nach dem Gesetz, beispielsweise in Baden-Württemberg, macht es keinen Unterschied, ob eine Hauskatze oder Gepard auf dem Sofa sitzt. (Hannes Jaenicke: Im Einsatz für Geparden bei Min 28:12).

Die Käfige, für beispielsweise Hamster und Ratten, die man in sogenannten Fachgeschäften erwerben kann, entsprechen weder der Norm noch den Vorgaben für eine artgerechte Haltung.

Kontrollen bei der Haltung von Wildtieren sollten häufiger stattfinden und nicht nur anlassbezogen, und auch die Anforderungen für die Haltung speziell angepasst werden. Nicht, weil die Tiere gefährlich sein können, wenn man sie nicht artgerecht hält, sondern weil es immer noch Lebewesen sind. Dies ist möglich, da die Haltung nicht unter das Tierschutzgesetz fällt, sondern unter die des Polizeigesetzes.